

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Binswangen folgende

**2. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung vom 07.10.2014**

§ 1

§ 10 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Für diesen Aufwand wird eine Pauschale von 93,00 € erhoben.

§ 2

§ 14 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Die weiteren Vorauszahlungen sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Binswangen, den 09.11.2022

GEMEINDE BINSWANGEN


Anton Winkler
1. Bürgermeister

